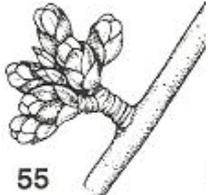
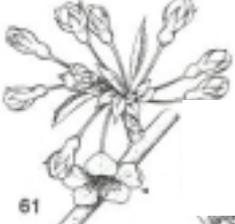
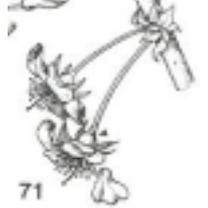


BBCH-Stadien (Pfirsich)

Code	Beschreibung	Abbildung
Makrostadium 0: Austrieb		
00	Vegetationsruhe: spitzere Blatt- und dickere Blütenstandsknospen sind geschlossen und mit dunkelbraunen Knospenschuppen bedeckt.	
01	Beginn des Knospenschwellens (Blattknospen): hellbraune Knospenschuppen sichtbar; Ränder der Knospenschuppen haben helle Partien	
03	Ende des Knospenschwellens (Blattknospen): hellgrüne Knospenbereiche sichtbar, Knospenschuppen gespreizt	
09	Blattknospen zeigen grüne Spitzen: braune Knospenschuppen abgeworfen; Knospe von hellgrünen Hüllblättern umgeben	
1: Blattentwicklung		
10	Erste Laubblätter spreizen sich ab; grüne Hüllblätter leicht geöffnet; Laubblätter schieben sich vor	
11	Erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar	
15		
19	Erste Laubblätter haben sortentypische Größe erreicht	
3: Triebentwicklung		
(Trieb aus der Terminalknospe)		
31	Beginn des Triebwachstums: Achse der sich entwickelnden Triebe sichtbar	
32	20% der zu erwartenden sortentypischen Trieblänge (Jahrestrieb) erreicht	
39	90% der zu erwartenden sortentypischen Trieblänge (Jahrestrieb) erreicht	
5: Blütenknospenentwicklung		
51	Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospen noch geschlossen, hellbraune Knospenschuppen sichtbar	
53	Knospenaufbruch: Knospenschuppen gespreizt; hellgrüne Knospenbereiche sichtbar	

Code	Beschreibung	Abbildung
54	Blütenstand von hellgrünen Hüllblättern umgeben, soweit Hüllblätter ausgebildet (nicht alle Arten)	
55	Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet	
56	Blütenstand geöffnet; Blütenstiele verlängert; Einzelblüten wachsen auseinander	55
57	Kelchblätter geöffnet; Spitzen der Blütenblätter sichtbar; Einzelblüten mit geschlossenen weißen oder rosa Blütenblättern	
59	Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium	59
6: Blüte		
60	Erste Blüten offen	
61	Beginn der Blüte: etwa 10% der Blüten geöffnet	
65	Vollblüte: mindestens 50% der Blüten geöffnet, erste Blütenblätter fallen ab	61
67	Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen	
69	Ende der Blüte: alle Blütenblätter abgefallen	
7: Fruchtbildung		
71	Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall)	
72	Grüner Fruchtknoten von absterbendem Kelchblattkranz umgeben, der abzufallen beginnt	71
73	Zweiter Fruchtfall (Rötelfruchtfall)	
75	Etwa 50% der sortentypischen Fruchtgröße erreicht	
77	Etwa 70% der sortentypischen Fruchtgröße erreicht	
8: Fruchtreife		
81	Beginn der Fruchtreife: Früchte werden heller	
85	Fortgeschrittene Fruchtausfärbung	
87	Pflückreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit (ausgenommen: Pfirsich, Nektarine)	
89	Genussreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit	
9: Abschluß der Vegetation		
91	Triebwachstum abgeschlossen; Laub noch grün	
92	Beginn der Blattverfärbung	
93	Beginn des Blattfalls	
95	50% der Blätter verfärbt oder abgefallen	
97	Ende des Blattfalls	
99	Erntegut	

Wichtige Krankheiten und Schädlinge (Pfirsich) (24325, 24496-24497)

ABIOTISCHE SCHÄDEN

Sonnenbrand

BAKTERIEN

Bakterienbrand *Pseudomonas mors-prunorum* f. sp. *persicae*

PILZLICHE ERREGER

Krötenhautkrankheit (Valsa) *Leucostoma* spp.
 Fruchtmonilia *Monilinia laxa*, seltener *M. fructigena*
 Pfirsichmehltau *Sphaerotheca pannosa persicae*
 Bleiglanz *Stereum purpureum*
 Schrotschuss *Stigmina carpophila*
 Kräuselkrankheit *Taphrina deformans*
 Pflaumenrost u. Pfirsichrost *Tranzschelia discolor* u. *T. pruni-spinosae*
 Pfirsichschorf *Venturia carpophila*

TIERISCHE SCHÄDLINGE

Gemeine Spinnmilbe *Tetranychus urticae*
 Obstbaumspinnmilbe *Panonychus ulmi*
 Sternfleckengallmilbe *Aculus fockeui*
 Schwarzgefleckte Pfirsichblattlaus *Appelia schwartzi*
 Mehlige Pfirsichblattlaus *Hyalopterus amygdali*
 Grüne Pfirsichblattlaus *Myzus persicae*
 Mittelmeerfruchtfliege *Ceratitis capitata*
 Pfirsichmotte *Anarsia lineatella*
 Pfirsichblattmotte *Cerostoma persicella*
 Pfirsichwickler *Cydia molesta*
 Steinobstgespinstblattwespe *Neurotoma nemoralis*
 Borkenkäfer *Scolytus* spp.

VIREN

Rindenrissigkeit (Bark split) Chlorotic leaf spot virus
 Grünscheckung des Pfirsichs (Dark green mottle)
 Bandmosaik (Line pattern)
 Stammnarbung (Stem pitting)
 Scharka (Pockenkrankheit) Plum pox virus
 Weidenblättrigkeit (Schmalblättrigkeit) Prune dwarf virus

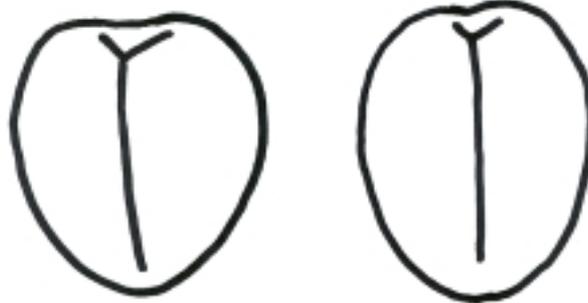
Fruchtform (24405)



sehr flach
1

flach
2

rund
3



eiförmig
4

länglichrund
5

Steinform (24469)



flachrund
1

rund
2

eiförmig
3



breit elliptisch
4

schmal elliptisch
5

Verkostungsergebnisse

(verändert nach FISCHER, M., 1988, und STEHR, 2000)

Sorte/ Klon-Nr.										
Frucht- fleisch- festigkeit (24451)	1	sehr weich/mehlig						1		
	3	weich						3		
	5	mittel						5		
	7	fest						7		
	9	sehr fest						9		
Saftig- keit (24465)	1	sehr gering						1		
	3	gering						3		
	5	mittel						5		
	7	hoch						7		
	9	sehr hoch						9		
Zucker-/ Säure- Verhältnis (24484)	1	sehr süß						1		
	3	eher süßlich						3		
	5	ausgewogen						5		
	7	eher säuerlich						7		
	9	sehr sauer						9		
Aroma (24488)	1	fehlend (fade)						1		
	3	schwach						3		
	5	mittel						5		
	7	stark						7		
	9	negativ						9		
Gesamtbeurteilung	Aus- sehen (24454)	1	sehr unattraktiv					1		
		3	unattraktiv					3		
		5	mittel					5		
		7	attraktiv					7		
		9	sehr attraktiv					9		
	Geschma- ck (24490)	1	sehr schlecht						1	
		3	schlecht						3	
		5	mittel						5	
		7	gut						7	
		9	sehr gut						9	
	Gesamt- einschätzung	1	extrem schlecht						1	
		2	sehr schlecht						2	
		3	schlecht						3	
		4	unter mittel						4	
		5	mittel						5	
		6	mittel bis gut						6	
		7	gut						7	
		8	sehr gut						8	
9		ausgezeichnet						9		
Reife- zustand zur Verkostung	1	unreif						1		
	3	knapp reif						3		
	5	vollreif						5		
	7	hochreif						7		
	9	überreif						9		
Bemerkungen:										
Datum:					Name:					
Alter:					weiblich: <input type="radio"/>					
					männlich: <input type="radio"/>					

Qualitätsnormen für Pfirsich

gem. Verordnung (EG) Nr. 2335/1999 der Kommission vom 3. November 1999
zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Pfirsiche und Nektarinen
und

gem. Verordnung (EG) Nr. 582/2003 der Kommission vom 31. März 2003
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2335/1999 zur Festsetzung
der Vermarktungsnorm für Pfirsiche und Nektarinen

Mindesteigenschaften

In allen Klassen müssen Pfirsiche und Nektarinen vorbehaltlich besonderer Bestimmungen für jede Klasse und der zulässigen Toleranzen sein:

- ganz,
- gesund; ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit Fäulnisbefall oder anderen Mängeln, die sie zum Verzehr ungeeignet machen,
- sauber, praktisch frei von sichtbaren Fremdstoffen,
- praktisch frei von Schädlingen,
- praktisch frei von Schäden durch Schädlinge,
- frei von anomaler äußerer Feuchtigkeit,
- frei von fremdem Geruch und/oder Geschmack.

Die Pfirsiche und Nektarinen müssen sorgfältig gepflückt worden sein. Sie müssen genügend entwickelt sein und müssen einen ausreichenden Reifegrad aufweisen.

Entwicklung und Zustand der Pfirsiche und Nektarinen müssen so sein, dass sie

- Transport und Handhabung aushalten und
- in zufrieden stellendem Zustand am Bestimmungsort ankommen

Klasseneinteilung

Klasse Extra

Pfirsiche und Nektarinen dieser Klasse müssen von höchster Qualität sein. Sie müssen unter Berücksichtigung des Anbaugebiets die sortentypische Form, Entwicklung und Färbung aufweisen. Sie dürfen keine Mängel aufweisen, mit Ausnahme sehr leichter oberflächlicher Fehler, sofern diese das allgemeine Aussehen der Erzeugnisse und ihre Qualität, Haltbarkeit und Aufmachung im Packstück nicht beeinträchtigen.

Gütetoleranz: 5 % nach Anzahl oder Gewicht Pfirsiche und Nektarinen, die nicht den Eigenschaften der Klasse entsprechen, die aber denen der Klasse I - in Ausnahmefällen einschließlich der Toleranzen der Klasse I - genügen.

Größentoleranz: 10 % nach Anzahl oder Gewicht Pfirsiche und Nektarinen, die bei der Größensortierung nach dem Durchmesser um bis zu 3 mm nach oben oder unten oder bei der Größensortierung nach dem Umfang um bis zu 1 cm nach oben oder unten von der auf dem Packstück angegebene Größe abweichen. Bei den in die kleinste Größe eingestuften Früchten gilt diese Toleranz jedoch nur für Pfirsiche und Nektarinen, die den festgelegten Mindestumfang um höchstens 6 mm oder den festgelegten Mindestdurchmesser um höchstens 2 mm unterschreiten.

Klasse I

Pfirsiche und Nektarinen dieser Klasse müssen von guter Qualität sein. Sie müssen unter Berücksichtigung des Anbaugebiets die typischen Merkmale der Sorte aufweisen. Ein leichter Form-, Entwicklungs- oder Farbfehler ist jedoch zulässig. Das Fruchtfleisch muss frei von allen Mängeln sein. Am Stielansatz offene Pfirsiche und Nektarinen sind ausgeschlossen.

Sie dürfen jedoch innerhalb folgender Grenzen leichte Hautfehler aufweisen, sofern diese das allgemeine Aussehen, ihre Qualität, Haltbarkeit und Aufmachung im Packstück nicht beeinträchtigen:

- längliche Fehler bis zu 1 cm Länge
- sonstige Fehler bis zu einer Gesamtlänge von 0,5 cm².

Gütetoleranz: 10 % nach Anzahl oder Gewicht Pfirsiche und Nektarinen, die nicht den Eigenschaften der Klasse entsprechen, die aber denen der Klasse II - in Ausnahmefällen einschließlich der Toleranzen der Klasse II - genügen.

Größentoleranz: 10 % nach Anzahl oder Gewicht Pfirsiche und Nektarinen, die bei der Größensortierung nach dem Durchmesser um bis zu 3 mm nach oben oder unten oder bei der Größensortierung nach dem Umfang um bis zu 1 cm nach oben oder unten von der auf dem Packstück angegebene Größe abweichen. Bei den in die kleinste Größe eingestuft Früchten gilt diese Toleranz jedoch nur für Pfirsiche und Nektarinen, die den festgelegten Mindestumfang um höchstens 6 mm oder den festgelegten Mindestdurchmesser um höchstens 2 mm unterschreiten.

Klasse II

Zu dieser Klasse gehören Pfirsiche und Nektarinen, die nicht in die höheren Klassen eingestuft werden können, die aber den vorstehend definierten Mindesteigenschaften entsprechen.

Das Fruchtfleisch muss frei von allen Mängeln sein. Am Stielansatz offene Pfirsiche und Nektarinen sind nur im Rahmen der Gütetoleranzen zulässig.

Die folgenden Hautfehler sind innerhalb nachstehender Grenzen zulässig, sofern die Pfirsiche und Nektarinen ihre wesentlichen Merkmale hinsichtlich Qualität, Haltbarkeit und Aufmachung behalten:

- längliche Fehler bis zu 2 cm Länge
- sonstige Fehler bis zu einer Gesamtfläche von 1,5 cm².

Gütetoleranz: 10 % nach Anzahl oder Gewicht Pfirsiche und Nektarinen, die weder den Eigenschaften der Klasse noch den Mindesteigenschaften entsprechen; ausgenommen sind jedoch Erzeugnisse mit Fäulnisbefall, ausgeprägten Druckstellen oder anderen Mängeln, die sie zum Verzehr ungeeignet machen.

Größentoleranz: 10 % nach Anzahl oder Gewicht Pfirsiche und Nektarinen, die bei der Größensortierung nach dem Durchmesser um bis zu 3 mm nach oben oder unten oder bei der Größensortierung nach dem Umfang um bis zu 1 cm nach oben oder unten von der auf dem Packstück angegebene Größe abweichen. Bei den in die kleinste Größe eingestuft Früchten gilt diese Toleranz jedoch nur für Pfirsiche und Nektarinen, die den festgelegten Mindestumfang um höchstens 6 mm oder den festgelegten Mindestdurchmesser um höchstens 2 mm unterschreiten.

Größensortierung:

Die Größe wird bestimmt nach dem Umfang oder dem größten Querdurchmesser.

Pfirsiche und Nektarinen werden nach folgender Größenskala sortiert:

<u>Durchmesser</u>	<u>Größenbezeichnung (Code)</u>	<u>Umfang</u>
90 mm und mehr	AAAA	28 cm und mehr
von 80 mm einschließlich bis 90 mm ausschließlich	AAA	von 25 cm einschließlich bis 28 cm ausschließlich
von 73 mm einschließlich bis 80 mm ausschließlich	AA	von 23 cm einschließlich bis 25 cm ausschließlich
von 67 mm einschließlich bis 73 mm ausschließlich	A	von 21 cm einschließlich bis 23 cm ausschließlich
von 61 mm einschließlich bis 67 mm ausschließlich	B	von 19 cm einschließlich bis 21 cm ausschließlich
von 56 mm einschließlich bis 61 mm ausschließlich	C	von 17,5 cm einschließlich bis 19 cm ausschließlich
von 51 mm einschließlich bis 56 mm ausschließlich	D	von 16 cm einschließlich bis 17,5 cm ausschließlich

Die Mindestgröße für die Klasse Extra beträgt 17,5 cm (Umfang) oder 56 mm (Durchmesser).

Die Größe D (Durchmesser von 51 mm einschließlich bis 56 mm ausschließlich oder Umfang von 16 cm einschließlich bis 17,5 cm ausschließlich) ist vom 1. Juli bis 31. Oktober nicht zulässig.

Die Größensortierung ist für alle Klassen obligatorisch.

